

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1063	

	15.05.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	05.06.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	

Betreff: Benennung der Mitglieder des Artistic Board der Manifesta 16 Ruhr gGmbH (M16 Ruhr)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung benennt Herrn Prof. Peter Gorschlüter und Frau Britta Peters zu Mitgliedern des Artistic Boards der M16 Ruhr gGmbH. Darüber hinaus benennt die Verbandsversammlung Herrn Prof. Peter Gorschlüter als stellvertretenden Vorsitzenden des Artistic Boards.

Begründung:

Mit Beschluss vom 23.09.2022 hat die Verbandsversammlung der Gründung der M16 Ruhr zugestimmt. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte per notarieller Beurkundung am 17.11.2022. Frau Hedwig Fijen, Founding Director of International Foundation of Manifesta, sowie Frau Stefanie Reichart, Leiterin des Referates Kultur, Sport und Industriekultur beim RVR, wurden zu Geschäftsführerinnen der M16 Ruhr bestellt. Zudem erfolgte bereits die Bestellung der vom RVR in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsendenden Vertreter*innen.

Am 02.06.2023 findet die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft statt. Neben der Information über den aktuellen Projekt- und Sachstand wird die Geschäftsführung u. a. den Ethik Kodex der Manifesta sowie einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zur Beratung vorlegen.

Neben der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ist das Artistic Board gemäß Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages das vierte Organ der Gesellschaft.

Das Artistic Board ist für die Entwicklung des künstlerischen Konzepts für das Programm der Manifesta 16 Ruhr, die Durchführung des künstlerischen Programms, die Integration des Programms in den lokalen Kontext sowie die künstlerische Leitung der Manifesta 16 Ruhr zuständig und verantwortlich. Das Artistic Board agiert innerhalb des vom Aufsichtsrat festgelegten Finanzbudgets für die Durchführung der Manifesta 16 Ruhr und den jeweiligen Jahresplanung weisungsunabhängig und ist ausschließlich der Gesellschaft verpflichtet.

Das Artistic Board besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Die Gesellschafter RVR und IFM haben jeweils das Recht, die gleiche Anzahl von Mitgliedern des Artistic Boards zu benennen. Der/die Vorsitzende des Artistic Boards wird von der IFM benannt; der RVR benennt den/die Stellvertreter*in.

Als vom RVR zu entsendende Mitglieder sollen Herr Prof. Peter Gorschlüter sowie Frau Britta Peters aus dem InitiatorInnenkreis der Manifesta bestellt werden. Herr Prof. Gorschlüter soll zudem als stellvertretender Vorsitzender des Artistic Board benannt werden.

Prof. Peter Gorschlüter ist seit Juli 2018 Direktor des Museum Folkwang in Essen. Von 2008 bis 2010 leitete er die Abteilung Sammlung und Ausstellungen an der Tate Liverpool und war 2010 Co-Kurator der Liverpool Biennale. In den Jahren 2010 bis 2018 war er als stellvertretender Direktor am MMK Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main tätig. Im Oktober 2021 wurde er zum Honorarprofessor für Kunst und Öffentlichkeit an der Folkwang Universität der Künste ernannt. Er ist Kuratoriumsvorsitzender der Deutsche Börse Photography Foundation und Sprecher der RuhrKunstMuseen.

Britta Peters ist seit Januar 2018 Künstlerische Leiterin von Urbane Künste Ruhr – eine von vier Programmsäulen der Kultur Ruhr GmbH. Zuvor realisierte sie im Team mit Kasper König und Marianne Wagner die Skulptur Projekte Münster 2017. Die Kulturwissenschaftlerin hat verschiedene größere Ausstellungsprojekte in Frankfurt und Hamburg kuratiert, u. a. 2008 bis 2011 als Leiterin des Kunstvereins Harburger Bahnhof. Als Gastprofessorin lehrte sie u. a. an der Kunstakademie Münster. Im Ruhrgebiet initiiert sie z.B. mit dem permanenten Emscherkunstweg und der temporären Ausstellung „Ruhr Ding“ Projekte im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit lokalen und internationale Kooperationspartnern.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	